

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 34.

Samstag den 11. Februar 1871.

(60—1)

Ergebnisse

der Grundlasten-Ablösung und Regulirung mit Ende 1870.

Bis Ende 1870 sind im Ganzen 4154 Anmeldungen oder Provocationen mit 169.258 Rechten bei der k. k. Landescommission eingebracht und den Unterorganen zur Verhandlung zugewiesen worden.

Hievon sind im Jahre 1870 — 154 Anmeldungen oder Provocationen mit 7702 Rechten, im Ganzen aber bisher 3244 Anmeldungen oder Provocationen mit 128.752 Rechten abgethan worden, daher 910 Anmeldungen mit 40.506 Rechten in Verhandlung blieben, wovon sich mehr als die Hälfte im Stadium der Aequivalentsvermittlung befinden.

Im Jahre 1870 sind abgelöst worden: 1041 Behölzungsrechte, 1416 Weiderechte, 441 Einstreubezugsrechte, 1416 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte, 76 Forstproductenbezugsrechte und 27 sonstige Servitutsrechte.

Weitere 3213 Rechte sind durch Aberkennung, Eigenthumszuerkennung, Verzichtleistung entfallen und 71 Rechte nur regulirt worden.

Im Ganzen wurden bisher

1. abgelöst: 20.210 Behölzungsrechte, 52.859 Weiderechte, 12.568 Einstreubezugsrechte, 10.426 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte, 628 Forstproductenbezugsrechte und 91 sonstige Servitutsrechte.

2. bloß regulirt: 142 Behölzungsrechte, 9359 Weiderechte, 235 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte und 172 sonstige Servitutsrechte, wogegen

3. durch Aberkennung oder durch Anerkennung der nur als servitutsberechtigten angemeldeten Parteien als Grundeigentümer, oder durch Verzichtleistung 22.061 Rechte entfallen sind.

Von den abgelösten Rechten sind 24.890 gegen Geld, 58.364 gegen Grundabtretung oder Grundtheilung und 13.528 gegen ein anderes Aequivalent, und zwar größtentheils mittelst Compensirung der gegenseitigen Werthe abgelöst worden, und es ist die Ablösung bei 38.386 mittelst Vergleichs, bei 58.396 Rechten, aber mittelst Erkenntnissen erfolgt.

An Ablösungsäquivalenten sind bisher ermittelt worden:

1. im baren Gelde: 175.645 fl., wobei bemerkt wird, daß bei 11.322 eine theilweise Compensation eingetreten ist,

2. an Grund und Boden mittelst Abtretung: 83.935 Joch Wald und 57.890 Joch sonstiger Cultur, dann mittelst Theilung: 6126 Joch Wald und 18.007 Joch sonstiger Cultur.

Die bisherige Ablösungsoperation erstreckt sich auf eine Fläche von 304.912 Joch Wald und 105.623 Joch sonstiger Cultur, zusammen 410.535 Joch, die bloße Regulirung dagegen auf eine Fläche von 35.781 Joch.

Von der Landes-Commission sind im Jahre 1870 28 Vergleiche, 211 Erkenntnisse mit 292 Streitpunkten und 30 Vormerkungs- und Grenzbeschreibungsurkunden, im Ganzen aber bisher 1406 Vergleiche, 2679 Erkenntnisse mit 5495 Streitpunkten und 484 Grenzbeschreibungsurkunden ausgefertigt worden.

(62—2)

Nr. 281.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte in Cilli in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der

Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege

bis zum 24. Februar 1871

bei der k. k. Ouerstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 6. Februar 1871.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(66—1)

Nr. 1268.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine für das Herzogthum Kärnten systemisirte adjutirte Auscultantenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium bis längstens den 24. Februar l. J. einzubringen.

Graz, am 9. Februar 1871.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(65—1)

Nr. 295.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Leibnitz ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Gehälte jährlicher 1300 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 10. März 1871

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 7. Februar 1871.

(64)

Nr. 1814.

Rundmachung.

Gewöhnliche, d. i. nicht recommandirte, unverschlossene Correspondenzen können wieder nach Paris befördert werden. Für diese Correspondenzen sind dieselben Portogebühren zu entrichten, wie für Correspondenzen nach den von den deutschen Truppen nicht besetzten Gebietsstheilen Frankreichs.

Gesiegelte Briefe nach Paris werden nicht abgesendet.

Hievon wird das Publicum zufolge hohen k. k. Handelsministerial-Erlasses vom 3. l. M., Z. 2247/145, in Kenntniß gesetzt.

Triest, 7. Februar 1871.

K. k. Postdirection.

(53—2)

Nr. 220.

Fassell-Lieferung.

Die k. k. Berg-Direction zu Idria bedarf zur Verpackung von in Leder gebundenem Quecksilber während des laufenden Jahres eine Partie von

6000 Stück ordinären, starken Fasseln

von 18 Zoll Länge, 8 Zoll Durchmesser in der Mitte, 6 1/2 Zoll an den Enden, aus weichem Holz, mit 10 Holzreifen gebunden. Die Lieferung der Fassell wird dem Mindestbietenden mit dem Vorbehalte übertragen, daß zur Sicherstellung der ganzen Lieferung die Zahlung für die ersten 500 Stück Fassell erst nach erfolgter Lieferung der 6000 Stück stattfindet.

Hierauf Reflectirende wollen sich brieflich an die k. k. Berg-Direction

bis Ende d. M.

mit Angabe des Preises, loco Idria gestellt, wenden.

Musterfassell können in Idria besichtigt oder auf Verlangen gegen Ersatz der Kosten zur Besichtigung zugesendet werden.

K. k. Berg-Direction Idria, am 1. Februar 1871.

(51—2)

Nr. 530.

Straßenbau-Vicitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 24. Jänner 1871, Z. 707, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezirklichen Reichsstraßen genehmiget, und zwar:

a. Auf der Voibler Reichsstraße:

1. Die Reconstruction dreier Canäle zum D. Z. IV/0—1 im Betrage von 474 fl. 28 kr.
2. Die Conservirung einiger Brücken und Canäle zum D. Z. V/8—VI/8 im Betrage von 431 fl. 2 kr.
3. Die Stützmauerherstellung zum D. Z. VI/12—13 mit 84 fl. 71 kr.
4. Die Bei- und Aufstellung von Geländern und Randsteinen zum D. Z. V/11 bis VI/15 mit 792 fl. 3 kr.

b. Auf der Kanfer Reichsstraße:

5. Die Bei- und Aufstellung der Randsteine zum D. Z. I/8—9 mit 105 fl.

c. Auf der Wurzner Reichsstraße:

6. Die Canalherstellung zum Dist. Zeich. III/3—4 mit 119 fl. 31 kr.
7. Die Canalherstellung zum Dist. Zeich. III/6—7 mit 113 fl. 2 kr.
8. Die Herstellung des Durchlasses zum Distanz-Zeichen III/14—15 mit 219 fl. 81 kr.
9. Die Conservirungsarbeiten an der Pischenza-Brücke zum D. Z. VI/11—12 mit 956 fl. 73 kr.
10. Die Conservirung mehrerer Brücken und Durchlässe zum D. Z. V/3—VI/4 mit 71 fl. 51 kr.
11. Die Stützmauerherstellung zum D. Z. VII/6—7 am Wurznerberge mit 1230 fl. 71 kr.

Diese Vicitations-Berhandlung wird am

20. Februar 1871

hieramts von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Regscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Kugelbe belegte Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, sowie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 3. Februar 1871.

(61—2)

Nr. 104.

Rundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der „Laibacher Zeitung“ vom 10. Jänner d. J. Nr. 7 veröffentlichte diesamtliche Rundmachung ddo. 8. Jänner 1871, Z. 22, werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach nochmals aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro 1871 nunmehr längstens bis

20. Februar d. J.

hierher zu überreichen, widrigens die Saumseligen sich die Folgen der §§. 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 6. Februar 1871.

K. k. Steuer-Local-Commission.